**Zeitschrift:** Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 52 (1940)

Nachruf: Friedrich Emil Welti

Autor: Ammann, Hektor

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

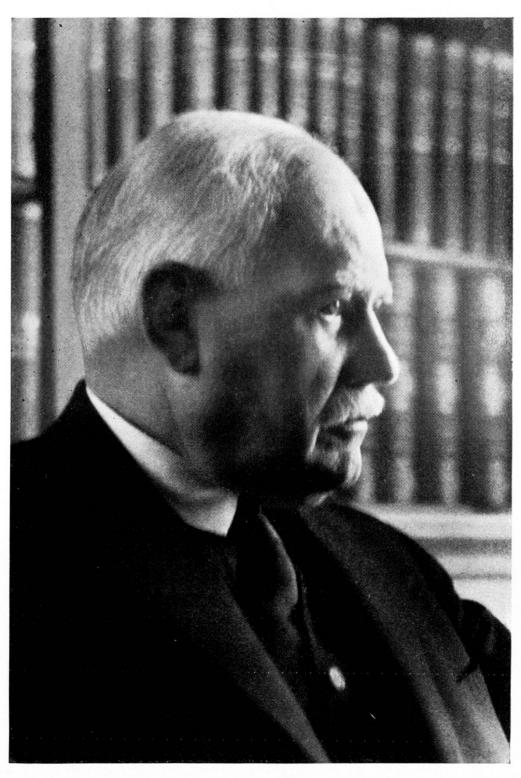
## friedrich Emil Welti.

Un einem schönen Junisonntag des Jahres 1937 haben die historischen Gesellschaften der Kantone Aargau und Bern in Cangenthal eine stattliche Festschrift zum 80. Geburtstag von Dr. friedrich Emil Welti dem Jubilaren persönlich überreichen dürfen. Jedem Teilnehmer an dieser feier wird der Eindruck der mächtigen Gestalt, der abgeklärten Ruhe, der vollendeten und doch so bescheidenen Liebenswürdigkeit des Gefeierten unvergeflich bleiben und ebenso die überraschung über die völlige geistige frische des 80jährigen. Einem größern Kreis von Aargauern ift es damals plötzlich zum Bewußtsein gekommen, daß ein Sohn unseres aargauischen Bundesrates Emil Welti in seiner Urt ebenso Hervorragendes für unseren Kanton ge= leistet hatte und immer noch leistete wie sein Vater mehr als ein halbes Jahrhundert vorher. Der frühe Wegzug Friedrich Emil Welti's aus dem Kanton, seine jedes Hervortreten streng ablehnende Bescheidenheit und sein zurückgezogenes Ceben auf seinem schönen Candaut in Kehrsatz bei Bern hatten ihn eigentlich aus dem Blickfeld seines Beimatkantons fern gehalten. Aur ein kleiner Kreis von Historifern und Juristen kannte seine Leistungen als Bistorifer und Rechtshistoriker für unsern Kanton, diese dafür freilich umso besser.

friedrich Emil Welti ist 1857 als Sohn des damaligen Regierungsrats und Ständerats Emil Welti in Aarau geboren worden. Die Familie gehörte zur Bürgerschaft von Zurzach. 1867 ist er nach
Bern gekommen, als sein Dater Bundesrat wurde. Höchst merkwürdig und geradezu seltsam war es, Dr. Welti in den letzten
Jahren von Dingen und Personen im Aargau und besonders in
Aarau lebendig, unter Eingehen auf kleine Einzelheiten und humorvoll erzählen zu hören, die 75 Jahre zurück lagen. Und sehr bemerkenswert ist es, daß Dr. Welti trotz seinem frühen Wegzug aus dem
Kanton und trotz seiner starken Derwurzelung im Kanton Bern völlig
Aargauer geblieben ist, sich sür alles interessierte, was sich im Kanton zutrug, und sein unverkennbares Aargauerdeutsch beibehalten
hatte. Dieser Zug ist bezeichnend für eine unbeirrbare Zähigkeit, mit
der er an dem festhielt, was er einmal lieb gewonnen hatte.

Nach juristischen Studien, die sich aber auch auf Geschichte, Philologie, Literatur usw. ausgedehnt hatten, erwarb er sich 1880 in Bern seinen juriftischen Doktor. Seine Berufsarbeit fand er im Versicherungswesen. Er gehörte viele Jahrzehnte lang als Mitglied und als Präsident den Verwaltungsräten mehrerer großer schweize= rischer Versicherungsgesellschaften an, so vor allem der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft in Bern, der Unfall Winterthur und der schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft in Zürich. In dieser Tätigkeit erwarb er sich große Verdienste und genoß eine unbeschränkte Wertschätzung. Daneben fand er Zeit, seinen musikalischen, fünstlerischen und literarischen Neigungen nachzugehen und in weiten Teilen des kulturellen Cebens nicht nur zu genießen, sondern in aller Stille tatfräftig zu fördern. So viele Einzelwerke und so gabl= reiche Einzelpersonen erfuhren von ihm gang unter der hand eine entscheidende förderung. Sein uneigennütziges Wirken auf diesen Gebieten, das kaum weiter bekannt war, kann gar nicht richtig ein= geschätzt werden.

Dauernd für jedermann sichtbar sind jedoch die Leistungen von Dr. Welti auf dem Bebiete der Beschichte und Rechtsgeschichte ge= wefen. Er ift hier den fußstapfen seines Daters gefolgt, der schon 1866 im 3. Bande der "Argovia" die ersten aargauischen Rechts= quellen veröffentlicht hat, der tätigen Unteil an der aargauischen Geschichtsforschung und am Ceben der Margauischen Historischen Gesellschaft genommen und selbst vielerlei alte Dokumente gesammelt und so vor dem Untergang bewahrt hat. Dr. Welti hat 1895 die ersten Beiträge zum Unzeiger für schweizerische Altertumskunde ge= liefert und ift von da an ein regelmäßiger Mitarbeiter des Unzeigers für Schweizergeschichte und mancher anderer historischer Zeitschriften geblieben. 1896 erschien sein erster gewichtiger Beitrag zur bernischen Beschichte mit der Deröffentlichung der ältesten Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert, denen bald die Tellbücher aus dem Jahre 1389 folgten. Er hat später diese Veröffentlichungen zur innern Geschichte der Stadt und des Staates Bern fortgesetzt. 1904 erschienen die bernischen Stadtrechnungen aus dem 15. Jahrhundert. 1912 kamen die ältesten erhaltenen Korrespondenzen Berns aus den ereignis= reichen Jahren 1444—48 heraus und schließlich 1936 die beiden verbleibenden Tellbücher, d. h. Steuerrödel, der Stadt Bern von 1448 und 1458. Mit diesen peinlich genauen Quellenveröffentlichungen



Friedrich Emil Welti

.

hat Dr. Welti der Geschichtsforschung einen fast unerschöpflichen Stoff in bequemster Weise erschlossen, der seither für die politische wie für die Kultur=, Wirtschafts= und Rechtsgeschichte schon weidlich ausgebeutet worden ist. Bezeichnend ist es dabei, daß er selbst die Auswertung der von ihm so vorzüglich erschlossenen Quellen bescheis den andern überlassen hat. Und doch zeigen einzelne Aufsätze, vor allem der Vortrag über die Geschichte von Kirchberg, die verun= glückte Stadtgründung der Thorberger, daß er diese Auswertung seiner Quellenstudien sehr gut selbst hätte übernehmen können.

Bleichlaufend mit diesen Beiträgen zur bernischen Geschichte entwickelte sich auch die forscherarbeit Welti's auf dem Boden seines Heimatkantons. 1896 und 1899 brachte er in zwei stattlichen Bän= den die Urkunden des Stadtarchivs Baden bis zum Jahre 1500 her= aus, ein Werk, das er wie so viele andere auf eigene Kosten erscheinen ließ. Dann nahm er sich in engster Zusammenarbeit mit Dr. Walther Merz der Herausgabe der aargauischen Stadtrechte im Rahmen der "Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen" an. 1899 erschien von seiner Hand bearbeitet das Stadtrecht von Baden. 1905 folgten die Stadtrechte von Kaiserstuhl und Klingnau, 1915 das Stadtrecht von Caufenburg und 1917 das Stadtrecht von Rheinfelden. Auch für die nun folgende Abteilung der Candrechte hat er die Bearbeitung der allgemeinen Rechtsquellen für die Grafschaft Baden übernommen, während Dr. Merz die einzelnen Umter vornahm. Der erfte Band liegt in der Bandschrift ziemlich abgeschlossen vor und wird hoffent= lich bald einmal veröffentlicht werden können. In diese gewichtigen Quellenveröffentlichungen zur aargauischen Geschichte schlossen sich in den letzten Jahren noch die Quellen zur Rheinfelder Geschichte an, die er in 3 Bänden der "Aargauer Urkunden" von 1933—1935 herausbrachte. Die Urkunden des Stadtarchivs Rheinfelden, diejeni= gen der Johanniterkommende und des Stifts St. Martin wurden hier zusammengestellt. In der Einleitung zu dem Band über das Stadtarchiv setzte sich Dr. Welti auch mit den fragen der frühesten Rheinfelder Stadtgeschichte auseinander. Das blieb der einzige darstellende Beitrag zur Aargauer Beschichte!

Den fragen des Stadtrechtes ist Dr. Welti aber auch im Kanton Bern und der Nachbarschaft nachgegangen. Schon 1902 brachte er in einem Band des "Stadtrechts der Stadt Bern" die hauptsächlichsten Quellen zur Berner Rechtsgeschichte heraus. Die fortsetzung, die an= gekündigt war, ließ lange auf sich warten, um schließlich als letzte Urbeit Welti's in diesem Winter doch noch zu erscheinen. 83jährige Verfasser brachte die Spannkraft auf, eine in Wien neu aefundene Bandschrift des Berner Stadtrechts noch mit seinen frühern Deröffentlichungen zu vergleichen und sie zu veröffentlichen, dazu den Inhalt eines Stadtbuches aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Und noch ist ein umfangreicher Beitrag zur bernischen Geschichte nicht erschienen, der 10. Band der fontes Rerum Bernensium; an diesem Urkundenbuch des Kantons Bern hat Welti seit Jahren eifrig mitgearbeitet. Stadtrechtliche forschungen führten ihn schließlich noch weiter nach Westen. 1908 veröffentlichte er "Beiträge zur Ge= schichte des älteren Stadtrechtes von freiburg i. U.", die umfang= reichste darstellende Untersuchung aus seiner feder. Don 1910 weg erschienen ferner Arbeiten zur Beschichte von Murten, zuerst der Steuerrotel von 1428, dann der Stadtrotel und schließlich 1935 das Stadtrecht, womit er für die mittelalterliche Geschichte der Stadt ein festes Berippe schuf.

überblickt man die Gesamtleistung Welti's als Rechtshistoriker und historiker, so kommt sie einem wie aus einem Guk vor. Sie ist zuverläffig und genau in jeder Zeile, vermeidet jede Effekthascherei und bescheidet sich in der Bauptsache mit der sauren Kärrnerarbeit der Bereitstellung eines gewaltigen Stoffes für die Arbeit anderer. Welti trifft sich hierin völlig mit seinem Freunde Walther Merz, deffen noch umfangreicheres Lebenswerk fast dieselben Züge trägt. Eine derartige Cebensarbeit ift nur dadurch möglich geworden, daß in Welti eine leidenschaftliche sachliche Bingabe an die Wissenschaft und eine unbegrenzte Liebe für die Erforschung der Vergangenheit unserer Heimat vorhanden waren. Besonders glücklich war dabei, daß Welti nicht nur Jurist und auch nicht nur Bistorifer war, genau wie Walther Merz. Seine historischen Arbeiten haben aus der genauen Kenntnis der Rechtsgeschichte ihren Vorteil gezogen und seine Rechtsquellen sind gang mit dem Blick des Historikers nicht nur für die Rechtsform, sondern auch für das historische Leben zusammen= gestellt worden. Sie sind deshalb auch nicht so eng beschränkt in ihrem Interessenkreis wie manche andere Rechtsquellenforschungen, die einem oft so dürr vorkommen wie Bohnenstroh. In der historischen Cebensarbeit Welti's steckt eine derartige Masse von Stoff und sie ift derart hieb= und ftichfest, daß sie auf absehbare Zeit hinaus für

die historische und rechtshistorische forschung eine unerschöpfliche und unentbehrliche fundgrube sein wird. Das wissenschaftliche Lebenswerk friedrich Emil Welti's wird so Bestand haben, so weit unsere heutige historische Arbeit Bestand haben kann.

Mancherlei Ehrungen sind Friedrich Emil Welti in seinem langen Ceben zuteil geworden, trotzdem er sie nie auch nur im geringsten gesucht hat: Ehrendostorate und Ehrenmitgliedschaften historischer und juristischer Gesellschaften und schließlich eine wohl gelungene Festschrift zum 80. Geburtstag. Weit mehr aber wird Dr. Welti die Freundschaft so manches führenden Kopfes der Geschichtsforschung und der Rechtsgeschichte gefreut haben. Und ebenso sehr wird ihm das Gedeihen und die Vollendung so manchen Werkes Bestriedigung gebracht haben, das er in aller Stille durch seine finanzielle Unterstützung überhaupt erst ermöglicht hat.

Nun ist Dr. Welti überraschend und sanft aus seinem reichen Seben geschieden. Sein Undenken wird bei allen, die ihn näher haben kennen lernen dürfen, in hoher Ehre gehalten werden. Unser Uargau aber hat mit Dr. Welti einen bedeutenden und einen treuen Sohn verloren!

heftor Ummann.